Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1933

291 (21.10.1933) Die deutsche Frau

Visual Library

Die deutsche Frau

Hausfrau und Handwerk

Von ihrer Gemeinsamkeit und ihren Beziehungen

Hausfrau — das Wort bedeutet heute nicht mehr nur Hausfrau, sondern zugleich auch Staatsbürgerin. Sie hat damit Pflichten gegenüber dem Volksganzen, deren sich die Frau in der jetzigen politisch und wirtschaftlich aufs äußersten gespannten Zeit doppelt bewußt sein muß; es ergibt sich daraus ein Verantwortungsgefühl, mit dem sie der Gesamtheit und den einzelnen wichtigen Schichten der Bevölkerung gegenüberstehen soll, so auch dem Handwerk.

Verständnis für das Handewrk sollte der Hausfrau schon darum naheliegen, **weil ihre eigene Arbeit ebenfalls ganz und gar auf handwerklicher Grundlage beruht.** Täglich muß sie aufs neue erproben, daß im Hause alles von schaffenden Händen abhängt, die zweckentsprechend geleitet werden; stets bleibt ihr gegenwärtig, daß man dabei jederzeit der Umstellung auf neue Anforderungen gewachsen sein muß; daß wohldurchdachte Wirtschaftsführung, d. h. eine geschickte und zeitgemäße Rationalisierung, nicht zur Mechanisierung führen darf. **Somit hat sie das Wesentliche ihrer Arbeitsweise ganz und gar mit dem Handwerk gemeinsam.**

Die Beziehungen der Hausfrau zum Handwerk ergeben sich auf dreierlei Weise: Erstens erwirbt die Hausfrau täglich durch Einkauf vieles, was überhaupt nur vom Handwerk geliefert wird und hergestellt werden kann. Zweitens steht sie als Käuferin vor der Möglichkeit, zum gleichen Zweck entweder handwerklich hergestellte Dinge oder aber Maschinenmassenware zu erwerben. Drittens tritt sie dem Handwerk als Bestellerin gegenüber, sei es, daß irgendwelche handwerklichen Erzeugnisse auf ihren Wunsch besonders hergestellt werden, daß sie Sonderleistungen vom Handwerk verlangt oder daß in vielen anderen Fällen der Handwerker helfen muß, Vorhandenes zu erhalten und wieder instand zu setzen.

Leider fehlt es manchen Hausfrauen an der nötigen Kenntnis, um handwerklich gediegene Stücke von weniger wertvoller und oft auch unsachgemäß gearbeiteter Massenware zu unterscheiden. **Um so mehr sollte jede die Reichshandwerkswoche benutzen, um sich hierüber besser zu unterrichten.** Immer wieder beobachtet man, wie Frauen ihr schönes Geld an wertlose Nachahmungen handwerklicher Arbeit vergeuden.

Bei jedem Gebrauchsgegenstand bringt es stets seinen Nutzen, wenn man sich an das verlässige Handwerkserzeugnis hält.

In sehr vielen Fällen werden wir nur dann am besten fahren, wenn wir auf Bestellung beim Handwerker oder der Handwerkerin arbeiten lassen.

Wenn man in Betracht zieht, was der bestellte Handwerker jahraus, jahrein auch an allernotwendigsten Ausbesserungsarbeiten ausführen muß, so wird es klar, daß er viele unserer Bedürfnisse zu befriedigen hat. Das Instandsetzen des Hausdaches, das Umsetzen und Reinigen des Ofens, das Nachsehen der elektrischen Leitung, das Verglasen des zerschlagenen Fensters, das Regulieren einer Uhr, das Ausbessern der Dachrinne, das Dichten eines auseinandergefallenen Waschfasses, die Reparatur des Autos — das sind nur so einige von unzähligen Leistungen des Handwerks.

Nur allzu oft wird der Fehler begangen, den Handwerker erst herbeizuholen, wenn bereits großer Schaden entstanden ist, statt daß man rechtzeitig den Fachmann nachsehen läßt.

Wenn wir bei solchen Gelegenheiten sehen, wie unentbehrlich uns der gelernte Handwerker ist, so sollte uns das um so mehr Veranlassung sein, ihn auch bei Neuanschaffungen stets nach Möglichkeit heranzuziehen. Es muß den Handwerker tief verstimmen, wenn er für Reparaturen gerade gut genug ist, bei Aufträgen auf Neues aber übergangen wird. Das gilt vor allem auf dem Lande, wo das Handwerk in vielen Fällen ja auch doppelt unentbehrlich ist. Bei Neu-Aufträgen sollten wir aber auch deshalb an das tüchtige Handwerk denken, weil wir hierdurch beitragen, sein Können auf der Höhe zu halten. Es gilt damit die Grundlage eines Standes zu sichern, der seit alters zu den festesten Stützen unseres deutschen Staates gehört und der schon vor Jahrhunderten den Ruhm deutschen Könnens weit hinausgetragen hat in die Welt.

Schrifteneingänge

„Alles in einem Topf" von Waltraut Hopf. Billige Eintopfgerichte, mit Preisangabe. Wird als Ergänzung zu vorhandenem Kochbuch willkommen sein. Kartoniert 80 Pfg. Frankische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

*

Unter dem Titel **„Wir wollen helfen"** erscheint ein kleines Heftchen, enthaltend 12 Eintopfgerichte, zum Preis von 10 Pfg. Der Reinertrag kommt der Winterhilfe zugute. Heilbronner Verlag, Heilbronn.

Buchbesprechung

Emilie Bilger: **„Weißnähen".** Im Selbstverlag, Karlsruhe, Weinbrennerstraße 9, erschienen. Ein Lehrbuch über Anfertigung von Leibwäsche nach Körpermaßen unter besonderer Berücksichtigung des Unterrichts an Volks- und Mädchenrealschulen, an Fortbildungs- und gewerblichen Berufsschulen sowie für Ausbildungsanstalten technischer Lehrerinnen und zum Selbstunterricht.

Emilie Bilger, Hauptlehrerin an der Fortbildungsschule in Karlsruhe, hat 1926 dieses Buch in der zweiten verbesserten Auflage mit Schnittmusterbogen erscheinen lassen. Es ist auch in vier Einzelheften erhältlich. Materialkunde, Werkzeuglehre und Fachrechnen sind vorbildlich dargestellt, nur müßte ein Anhang über moderne, neuzeitliche Wäsche beigefügt werden.

K. R.

Die Frau in den gewerblichen Berufen früherer Zeiten

Von Dr. phil. Otto Ebbecke

Der Kampf der Frau um einen Beruf ist durchaus nicht so neu, wie dies vielfach angenommen wird.

In alten Darstellungen des Handwerksrechtes findet man uns heute wieder verständliche Gründe für die Unzulässigkeit, Mädchen oder Frauen einen gewerblichen Beruf erlernen oder ausüben zu lassen. So heißt es in einer aus dem Jahre 1688 datierten Zusammenfassung des Handwerksrechtes, daß „ordentlicher Weise keine Weibsperson ein Handwerk treiben darf, ob sie es gleich ebenso gut als eine Mannsperson verstünde. Das Mädchen sei zum Heurathen bestimmt und könne man nicht wissen, wen sie einmal heurathen werde; eine gelernte Schusterin sei aber dem Schmiede nichts nütze". Oder: „Man kann nicht allein in der Lehre lernen, sondern müsse auch noch wandern; von einem ungewanderten Gesellen und einer gewanderten Jungfrau halte man aber gleichviel."

In Wirklichkeit aber hatten die Frauen lange Zeit freien Zutritt zu den Handwerksberufen, und ihr Ausschluß hat sich nur sehr langsam vollzogen.

Die Meistersfrauen und -töchter waren Jahrhunderte lang berechtigt, den Meister durch ihrer Hände Arbeit zu unterstützen. Belege hierfür finden wir beispielsweise im Schneidergewerbe. So hatte die Mainzer Schneiderzunft im Jahre 1362 den Beschluß gefaßt, daß „jeder Meister soll auch haben einen Knecht (Gesellen) und einen Knaben (Lehrling), dazu mag er seine Frau, Kinder und Magd zum Nähen verwenden". Zu dieser Bestimmung steht die Lübecker Schneiderordnung vom Jahre 1370 teilweise in Widerspruch; sie gestattet zwar gleichfalls dem Meister, seine Ehefrau zum Nähen zu setzen, schließt aber die Magd ausdrücklich aus.

Während also im Schneidergewerbe die Meisterfrauen und -töchter ein Recht hatten, mitzuarbeiten, machte die Zunftordnung der Hutmacher zu Köln aus dem Jahre 1378 insofern wieder eine Ausnahme, als sie zwar die Frauenarbeit nicht ganz ausschloß, aber auf gewisse Operationen beschränkte. In der Verordnung hieß es, daß „keine Frau eines Meisters oder eines unserer Brüder, noch seine Tochter oder Magd, ein Werk unseres Amtes, das Männern gebührt, üben und wirken soll". Hier finden wir schon eine scharfe Arbeitsteilung. Das Besetzen, Einfassen der Hüte und das Ausstaffieren war den Frauen vorbehalten, während das Filzen, Walken der Wolle und Haare ausschließliche Arbeit der Männer war.

In einzelnen Städten war den Handwerkerfrauen auch selbst der Verkauf der Waren untersagt, so beispielsweise bei den Metzgern in München, in deren Statut aus dem Jahre 1427 es heißt: „Es ist mit alter Gewohnheit Herkommen, daß keines Fleischhackers oder Metzgers Weib noch Tochter in der Bank stehen soll, und soll kein Fleisch verkaufen noch hüten." Dagegen hatten in Köln die Fleischer auch Frauen mit gleichen Rechten im Amte.

Auch das Garnziehen war in Köln ein Frauenhandwerk, und zwar hatten die Garnzieherinnen eine eigene Ordnung, bestimmte Lehrzeit und Prüfung für den selbständigen Handwerksbetrieb.

So ließen sich noch manche Beispiele über die verschiedenartige Behandlung bezüglich der Zulassung der Frau zu einem Handwerk anführen. Jedenfalls mehren sich mit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Bestrebungen der Meister und Gesellen, die Handwerksarbeit zum Monopol des männlichen Geschlechts allein zu erheben, die Frauen dagegen ganz auszuschließen oder im günstigsten Falle auf gewisse Operationen, gewöhnlich auf Näharbeit, wenn solche im Geschäft vorkam, zu beschränken. Selbst gegen Familienangehörige waren solche Bestrebungen gerichtet. Zugunsten der Meisterfrauen konnten die Behörden noch eine Zeitlang Widerstand leisten, doch ist im 17. Jahrhundert ein solcher Widerspruch nur noch äußerst selten. So wurde einmal, als eine Weberin für ihren kranken Mann weben wollte, trotz Einspruch von Meister und Gesellen, ihr durch den Rat der Stadt die Arbeit ausnahmsweise gestattet. Teilweise wurden sogar strenge Strafen ausgesprochen, wenn ein Meister eine Frauensperson beschäftigte, wie in Nürnberg, wo um 1700 den Buchbindern bei Leibesstrafe untersagt war, durch eine Frau oder ein Mädchen heften oder andere Arbeit, die den Gesellen gebühre, ausführen zu lassen. Im Württembergischen durfte kein Webermeister weibliche Lehrlinge annehmen und dem Bordenwirker war dies sogar bei Strafe der Niederlegung des Handwerks untersagt.

Das Drängen auf Ausschluß der Frauen vom Handwerk, soweit es sich nicht um freie Gewerbe handelte, nahm allenthalben immer mehr zu, so daß vom Ende des 17. Jahrhunderts an ein solcher Ausschluß ganz allgemein war.

Margarete von Hennegau

Eine Sportlerin des 15. Jahrhunderts

Von L. van Borken.

Elly Beinhorn, Gertrud Ederle, Susanne Lenglen, kennt die ganze Welt. In unserer Zeit der Zeitungen, Telegramme und Funksprüche nehmen wir das als selbstverständlich hin. Wenn aber eine Frau vor einem halben Jahrtausend, ehe an Olympiasiege und Rekordbrüche nur gedacht wurde, sich ähnlichen Ruf verschaffte, so staunen wir doch. „In ganz Frankreich sprach man von ihr", berichtet lange Zeit nach ihrem Auftreten ein bekannter Geschichtsschreiber, nicht etwa ein Lokalchronist, in dessen Gesichtskreis sie zufällig getreten wäre. Dabei tobte in Frankreich in ihrer Zeit ein verheerender Krieg, es war die Zeit der Jungfrau von Orleans.

Diese Frau ist Margarete Hennegau, die erste Ballspielerin ihrer Zeit. Nicht etwa die Fürstin dieses Landes, sondern ein Bürgermädchen so geringer Herkunft, daß man es nicht der Mühe für wert hielt, ihren Vatersnamen zu verzeichnen. Man kannte sie nur — wie die Zeiten sich doch ewig gleichen! — als die Margarete. Sie hat sich einen Weltruhm erworben.

Von ihr selbst, von ihrem inneren Leben, dem Menschen in ihr, erfahren wir so gut wie nichts. Darum sorgte man sich damals nicht, nur als Nebenfigur, gewissermaßen als Staffage für ihren Landesherrn, wurde sie erwähnt. Dabei fallen allerdings Streiflichter auf den damaligen Sportbetrieb, auf die Zeitsitten und die Art der Menschen. Manches berührt sich erstaunlich nahe mit dem Heute; anderes erklärt sich ungezwungen aus dem Wandel äußerer Zustände. Der Landesherr ist eine geschichtliche Gestalt. Er bestimmt nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft seines Landes; es ist begreiflich, daß die Tennismeisterin, deren Gönner er war, ihren Ruhm bis auf unsere Tage rettete.

Herzog Philipp der Gute von Burgund war nicht gut im Sinne des Moralischen, daß er das Schlimme und das Böse unterlassen hätte, sondern er war ein guter Regent und deshalb oft hart und schroff genug, wie es die Zeit und sein Amt verlangten. So begründete er den Burgundischen Staat, der nachher in spanische Hände überging, und in diesem Staat zugleich den Absolutismus, gegen den sich dann die Niederländer erhoben. Er ist derselbe Burgund, der in Schillers „Jungfrau" auftritt, aber er war durchaus nicht der weichmütige Herr, der sich durch die flehenden Worte eines Mädchens hätte rühren lassen. Ein kühler Rechner, machte er sich zum ersten Herrn der Christenheit, trotz seines bescheidenen Herzogtitels mächtiger als die sich bekämpfenden Könige von Frankreich und England oder selbst als der römische Kaiser. So ist es nicht verwunderlich, wenn Margarete, da ein Strahl seiner Herrschersonne auf sie fiel, ihren Namen und den Ruhm ihrer sportlichen Erfolge auf unsere Tage brachte.

Sie war 28 Jahre alt, als er sie bei einem Besuch in Paris mitnahm. Dort herrschten die Engländer, mit denen Herzog Philipp verbündet war. Die großen Herren drängten sich herzu, schon um dem Herzog gefällig zu sein, und sie gewann neue Gönner. Sie legten ihr oft die Bitte vor, damit sie ihre ganze Geschicklichkeit mit Vorder- und Hinterhand entwickeln könne, doch in Männerkleidung zu spielen. Dazu aber „gab sie sich niemals her", und wir erfahren nicht einmal, ob sie den kniefreien Rock trug. Es war damals die Zeit der Kleiderpracht, der turmhohen spitzen Hauben, der wallenden faltenreichen Gewänder und spitzen Schuhe.

Jedenfalls hat Margarete ihr Glück gemacht. Sie kehrte mit einem hübschen Stück Geld heim. Anscheinend hat sie es noch vermehrt, denn sie ist, wenn die wenigen noch über sie bekannt gewordenen Nachrichten so verstanden werden dürfen, nachher noch in Flandern und Brabant aufgetreten. Das aber waren Länder mit Bürgerkultur. Hier brauchte sie Geschenke spendende hohe Herren nicht, sie konnte auf ein „zahlendes Publikum" rechnen. Wie wurde es herangeholt? Was kostete der Eintritt? Alles das wissen wir nicht, auch nicht, wann die Sportlaufbahn der Meisterin zu Ende ging, und wann sie starb.

Aber als was sie starb, das wissen wir. Die Sportkönigin ihrer Zeit wurde Klosterschwester, wurde Nonne. Im Kloster ist sie gestorben.

Unsere Kinder

Opapa leimt's!

Pfui, was ist der Fritz so böse,
In der Ecke steht er dort,
Trotzt und stampfet mit dem Fuße,
Folget auf kein gutes Wort.

Seht, sein Pferdchen liegt zerbrochen,
Das geliebte Steckenpferd —
Das so fröhlich er getummelt,
Kopflos liegt es auf der Erd'.

Seht — zwei dicke Tränen rollen
Unserm Buben ins Gesicht...
Und sein Schwesterchen — klein Aenne
Leise tröstend zu ihm spricht:

„Wein nit, Brüderle!" Und feucht auch
In zwei Kinderaugen keimt's...
„Sonst muß Schwesterle auch weinen;
Sei doch still — Opapa leimt's!"

Amélie Dilzer.

Was soll ich heute kochen?

(Nachdruck verboten)

Sonntag: Niebelesuppe (Maggi), Sauerkraut, gesalzenes Schweinefleisch, Kartoffelbrei.

Montag: Geröstete Griessuppe, Kalbskopf in pikanter Tunke, Salzkartoffeln. (Kalbskopf das Pfund 50 Pfg.)

Dienstag: Kartoffelsuppe, Mehlpfannkuchen mit Endiviensalat.

Mittwoch: Flädelsuppe, Rindfleisch, Meerrettig und Kartoffeln.

Donnerstag: Weckfuppe, Kalbslungenmus, Pellkartoffeln, Kalbslunge 60 Pfg. das Pfund.

Freitag: Gemüsesuppe, Kabliaufilet, paniert und gebacken, gemischten Salat. (Fischfilet, Pfund 38 Pfg.)

Samstag: Weiße Bohnensuppe mit Kartoffeln und reichlich Suppengrün, mit Speckmehl, Zwiebelschwitze unterkocht, Wursträdchen (Bohnen abends mit heißem Wasser einweichen, nachdem sie gut verlesen und gewaschen und zudecken.)

Rezepte

Wecksuppe. Weckscheiben in Fett rösten, für fünf Personen 4 Brühwürfel, Maggi, auflösen, über die Weckschnitte gießen, Petersilie, Muskat, Maggiwürze und ein zerschlagenes Ei.

Lungenmus. Lunge mit Suppengrün zusetzen, salzen und weich kochen. Von der Brühe eine braune Mehlschwitze bereiten, mit Zitrone und Maggi abschmecken, Lorbeerblatt und Nelken sowie eine feingewiegte saure Gurke und einen Kaffeelöffel Senf. Eine gute Prise Zucker erhöht den pikanten Geschmack.

A. D.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg